

Beschluss

Mitgliederversammlung der DEAE, 06.-08.03.2017, Hannover

Beratungsgegenstand:

Qualitätsentwicklung im Verbund (QVB)

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung der DEAE hat beschlossen:

1. Der Qualitätsverbund in der DEAE wird unter dem Dach der DEAE weitergeführt.
2. Die finanzielle Ausstattung des Qualitätsverbundes in der DEAE ist so zu steuern, dass die aufgrund des Qualitätsverbundes für die DEAE anfallenden Kosten aus den Einnahmen vollständig gedeckt werden können.
Dazu werden die finanziellen Beiträge der im Qualitätsverbund in der DEAE zusammengeschlossenen Einrichtungen/Verbünde ab dem Haushaltsjahr 2018 um den Faktor 3,5 zuzüglich des jeweils geltenden Umsatzsteuersatzes erhöht.
3. Für das Jahr 2017 beträgt die Beitragshöhe 50 Prozent des für 2018 anfallenden Beitrags.
4. Die fachlich-inhaltliche Arbeit im Qualitätsverbund in der DEAE wird aus der Arbeit des Bundesgeschäftsführers der DEAE weitgehend ausgegliedert. Es wird eine fachkundige Person für die inhaltliche Begleitung und Beratung des Qualitätsverbundes sowie die Weiterentwicklung des Modells QVB bestellt.
5. Der Qualitätsverbund in der DEAE erarbeitet gemeinsam mit dem Vorstand und dem Bundesgeschäftsführer der DEAE bis zur Mitgliederversammlung der DEAE 2018 eine Geschäftsordnung, die verbindlich die Grundlagen der Zusammenarbeit und Entscheidungsprozesse im und für den Qualitätsverbund in der DEAE regelt. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe eingesetzt.
6. Beauftragt werden Franziska Gnädinger, Dorathea Strichau, Wolfgang Schnabel und Michael Glatz. Der Beauftragte für den Qualitätsverbund in der DEAE wird zur Mitwirkung eingeladen.
7. Es ist Sorge zu tragen, dass sich der verbleibende Zeiteinsatz des Bundesgeschäftsführers für administrative und steuernde Aufgaben zukünftig auf maximal vier Arbeitstage pro Jahr beschränkt.